

## Abteilung 4 – Personal

## Ripartizione 4 - Personale

Amt 4.3 - Schul- und Kindergartenpersonal

Ufficio 4.3 – personale delle scuole dell'infanzia e delle scuole



An die

**Autonome Provinz Bozen**

4.3. Amt für Kindergarten- und Schulpersonal

Landhaus 8, Rittnerstrasse 13

**39100 Bozen** Schulpersonal Kindergartenpersonal IntegrationspersonalProtokollnr.  Datum **Auftrag / Ersatzauftrag**Schuljahr  Rangordnung Direktberufung**Abschnitt persönliche Daten**Vor- und Nachname  Matrikelnr. Geboren in  am Wohnhaft in  PLZ  (Prov. )Straße  Nr. Steuernummer Mobiltelefon  Haustelefon E-Mail Berufsbild  Unterrichtsfach Muttersprache  deutsch  italienisch  ladinisch  andere Zwei- bzw Dreisprachigkeitsnachweis  A  B  CPosition in der Rangordnung Anmerkungen **Details des Auftrags**Dienstszitz  Direktion / Sprengel Lehrpersonal: Durchschnittliche Wochenstunden  /20 Wstd.  /22 Wstd.  /24 Wstd.  /26 Wstd.Kindergarten / Integrationspersonal / Sozialpädagogen: Wochstunden  /38 Wstd.Form der Teilzeit  von  bis Integrierte Abteilung  Eignung **Details des Ersatzauftrages**Ersatzauftrag aufgrund  Abwesende/r Bedienstete/r Dienstantritt am  Voraussichtliches Dienstende

## Abschnitt Erklärungen

### Erklärung zum Ersatz einer Bescheinigung oder einer beeideten Bezeugungsurkunde

Art. 46 und Art. 47 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und Art. 5 des Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17

#### Die/Der Unterfertigte

ist sich der strafrechtlichen Haftung im Falle unwahrer Erklärungen, Ausstellung oder Gebrauch von falschen Akten im Sinne des Art. 76 vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 bewusst

#### und erklärt

- Nicht in den Ruhestand versetzte Bedienstete / versetzter Bediensteter des privaten oder öffentlichen Rechts zu sein (Art. 13 Absatz 1 Buchstabe i) des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6)
- Nie strafrechtlich verurteilt worden zu sein (einschließlich der Urteile um Strafzumessung gemäß Art. 444 der Strafprozessordnung)
- Nicht wegen einer Straftat gemäß Art. 600-bis (Kinderprostitution), 600-ter (Kinderpornographie), 600-quater (Innehabung von pornographischem Material), 600-quinquies (touristische Initiativen zwecks Ausbeutung der Kinderprostitution) oder 609-undecies (Köderung von Minderjährigen) des Strafgesetzbuches oder zur Nebenstrafe des Verbotes der Ausübung von Tätigkeiten verurteilt worden zu sein, die einen direkten und regelmäßigen Kontakt zu Minderjährigen mit sich bringen.
- Wegen folgender Straftaten verurteilt worden zu sein:

**Dieser Auftrag gilt als Vorvertrag bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrages. Die/der Beauftragte ist für die Belange der Sozialvorsorge und Fürsorge sowie der Abfertigung ab dem Tag des Dienstantritts gemäß geltender Regelung versichert.**

Datum  /  /

Unterschrift der/s Bediensteten 

---

**Rechtsinhaber für die Verarbeitung der Daten** ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form für die Erfordernisse des Landespersonalgesetzes (Landesgesetz vom 19. Mai 2015, Nr. 6) verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Personalabteilung. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Gemäß der Artikel 7, 8, 9 und 10 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 erhält die antragstellende Person auf Anfrage Zugang zu ihren Daten, Auszüge sowie Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Unterschrift des/der zuständigen Direktors/in 

---